

Satzung zur Änderung der Satzung über die Vorlesungszeit an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (Vorlesungszeitsatzung)

Vom TT.MM.JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Vorlesungszeit an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (Vorlesungszeitsatzung) vom TT.MM.JJJJ wird wie folgt geändert:

In § 3 wird folgender Abs. 5 eingefügt:

„Die Vorlesungszeit der hochschulischen Studiengänge der School of Transformation and Sustainability richtet sich nach § 2.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. März 2024 in Kraft.